

Förderaufruf

zur Einreichung von Projektvorschlägen

02.11.2023

Slay! your career

Förderung der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit

1. Ausgangslage

Bereits vor der Corona-Pandemie gab es trotz einer über lange Zeit guten Wirtschaftslage junge Menschen, die keine Perspektiven auf Ausbildung und gesicherte Beschäftigung entwickeln und realisieren konnten. Die Folgen der Corona-Pandemie verstärken diese Situation nochmals erheblich. Junge Menschen, die sich ob dieser fehlenden Perspektiven ins Private zurückziehen bzw. kein adäquates Förderangebot vorfinden, werden von den Angeboten der Sozialleistungssysteme zumindest zeitweise gar nicht mehr oder nicht in ausreichender Weise erreicht. Diese jungen Menschen benötigen passgenaue und niederschwellige Betreuungs- und Unterstützungsleistungen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit für eine gelingende Integration in den Beruf, die das bestehende Regelsystem für sie nicht bereithält. Sie befinden sich in einem Abkoppelungsprozess von den Regelsystemen wie Schule, Ausbildung und Arbeitsförderung, der die soziale Integration behindert.

Die Lebenswelten dieser jungen Menschen sind zudem geprägt von altersspezifischen Herausforderungen, wie etwa Verselbständigung und Persönlichkeitsentwicklung, die nicht immer vom persönlichen und institutionellen Umfeld adäquat begleitet werden können. Die komplizierten Lebenssituationen sind gekennzeichnet durch instabile Wohnverhältnisse, Schulden- und Suchtproblematiken, schwierige Schulbiografien, psychische Belastungen, Flucht- und Traumaerfahrungen, sich wiederholende Erfahrungen des Scheiterns in institutionellen Kontexten¹ und werden durch die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Entwicklung berufsbiografischer Perspektiven zusätzlich vergrößert. Der Übergang zwischen Schule und Beruf beinhaltet, wie alle Übergänge im Lebenslauf, die Gefahr zu scheitern – gerade für junge Menschen mit geringeren Entwicklungsressourcen in benachteiligten Lebenslagen. Hier ist es notwendig, den Druck, der schon sowieso besteht, nicht noch mehr durch Sanktionen und strikte Zeitvorgaben zu erhöhen².

Schwer erreichbare junge Menschen bzw. junge Menschen mit dem beschriebenen Förderbedarf finden sich in verschiedenen Gruppierungen. Das sind zum Beispiel junge Menschen, bei denen die bestehenden Angebote und Maßnahmen aus dem SGB II und SGB III keine ihren Problemlagen adäquate Förderung ermöglichen. Die Struktur der Maßnahmen nach den SGB II und III lässt zu wenig Spielraum für das Eingehen auf individuelle Bedarfe im Jugendalter

¹ Deutscher Bundestag Drucksache 18/11050, 15. Kinder- und Jugendbericht, S. 49, 2018

² Deutscher Bundestag Drucksache 18/11050, 15. Kinder- und Jugendbericht, S. 73, 2018

und der Adoleszenz und unterliegt strengen Vorgaben bei der individuellen Leistungsgewährung.

Die Grundprinzipien der Jugendsozialarbeit, Lebensweltorientierung, Freiwilligkeit, Beteiligung, Niederschwelligkeit und pädagogischer Bezug, können aufgrund der Leistungsstruktur hier keine ausreichende Anwendung finden. Darüber hinaus sind nicht alle jungen Menschen, die erhöhte Förderbedarfe haben, leistungsberechtigt nach dem SGB II oder sie sind nicht an die Jobcenter angebunden oder werden über deren Angebote nicht erreicht. Im Übrigen besteht nach §10 SGB VIII ein Vorrang der Jugendsozialarbeit nach dem SGB VIII, vor dem §16h, SGB II³.

Die „Neugestaltung des Übergangs von Schule in den Beruf in Baden-Württemberg“ wird aktuell in 32 Kommunen und Landkreisen umgesetzt. Damit hat das Übergangsgeschehen auch in den Kommunen einen höheren Stellenwert bekommen.

Gleichwohl wird, u.a. mit Blick auf die Eingliederungsquoten der vorhandenen Förderangebote des Bundes (nach SGB II und III) und des Landes in Kooperation mit den Kommunen (AV-Dual), deutlich, dass nach wie vor niederschwellige, individuelle und ganzheitliche Angebote zur arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit (weiter)entwickelt und etabliert werden müssen. Die Eingliederungsquoten der Angebote etwa, zeigen in der Gesamtschau, dass deutlich mehr als die Hälfte der Geförderten im Anschluss keine Berufsausbildung und rund 40 Prozent auch keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung beginnen konnten⁴.

Einer der Gründe für die Angebotslücke der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit ist auch, dass die Angebote und Maßnahmen regional unterschiedlich verteilt sind. Insbesondere im ländlichen Raum sind Angebote für die Zielgruppe zum Teil schwer erreichbar und wenig ausdifferenziert. Da die bestehenden Angebote und Maßnahmen aus unterschiedlichsten Quellen finanziert werden und sich die unterschiedlichsten Institutionen und Ministerien mit dem Thema Übergang Schule- Beruf befassen, ist die Ausgestaltung und Verteilung häufig unübersichtlich, nicht transparent und entspricht nicht dem Ziel der Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit.

Für eine stärker inklusiv wirkende Förderung zur Eingliederung in Regelsysteme sind sowohl hoch individualisierte Unterstützungsangebote, als auch die Weiterentwicklung von Anschlussoptionen und von Kooperationsprozessen und -strukturen bei und zwischen Leistungserbringenden und Bedarfsträgern notwendig. Das Projekt bietet entsprechende Förderangebote und entwickelt gemeinsam mit Sozialleistungsträgern und weiteren Akteur:innen im Fördersystem nachhaltige Anschlussperspektiven und Kooperationsstrukturen für die Zielgruppe.

³ Dass die im Moment angewendeten Leistungen und Werkzeuge nicht ausreichen, um Zugang zu den entkoppelten jungen Menschen herzustellen, zeigt sich bspw. auch in der Einführung des § 16h SGB II durch die Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2016

⁴ Dazu z.B.: Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2022, https://www.bibb.de/dokumente/pdf/Datenreport%202022_02052022_mit%20Schutz.pdf#p240, S.232ff und Prognos Evaluation Modellversuch zur Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf in Baden-Württemberg, Abschlussbericht, S. 57, 2018

Zum gesetzlichen Auftrag der Jugendsozialarbeit gehört es auch, entsprechende positive Lebensbedingungen für die gelingende Teilhabe und Integration zu erreichen. Die Jugendsozialarbeit hat damit auch den Auftrag, die Situation der Zielgruppen, deren Förderbedarfe und für die Zielgruppe geeignete Unterstützung im Zusammenwirken mit weiteren staatlichen und zivilgesellschaftlichen Organisationen und Institutionen zu verdeutlichen, zu bearbeiten und strukturell weiterzuentwickeln. Eine daraufhin orientierte Verbesserung des Zusammenwirkens der verschiedenen Akteure, die mit Blick auf das Projekt im SGB VIII unter den §§ 10, 13 und 81 geregelt ist, ist ein wesentliches Ziel des Vorhabens. Damit wird auch eine strukturelle Nachhaltigkeit für Angebote der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit erreicht.

2. Zielgruppe

Die Zielgruppen sind entsprechend der Regelung im SGB VIII junge Menschen bis 27 Jahre, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße Unterstützung benötigen, um den Übergang von der Schule in den Beruf zu bewältigen und hierbei mit bestehenden Angeboten nicht oder nicht angemessen gefördert werden können. Es geht dabei um junge Menschen, die von den bestehenden Angeboten zum Beispiel bspw. infolge zu hoher Standardisierungen, die durch Jobcenter oder Agentur für Arbeit vorgegeben werden, nicht erreicht werden. Andere vom Land geförderte Hilfestrukturen (Schulsozialarbeit, Mobile Jugendarbeit, Jugendberufshelfer) sind für die Zielgruppe zwar oft zugänglich, aber nicht ausreichend, um den Unterstützungsbedarf für einen gelingenden Übergang in Ausbildung oder Arbeit zu decken. So sind beispielsweise Fachkräfte der Mobilien Jugendarbeit häufig mit den jungen Menschen in Kontakt, finden aber keine geeigneten Angebote für die erforderliche Unterstützung.

Das Projekt richtet sich daher an junge Menschen, bei denen die bestehenden Unterstützungsangebote der Sozialleistungssysteme im Übergang Schule – Beruf insbesondere aus folgenden Gründen an Grenzen stoßen:

1. Das notwendige Selbstvertrauen bzw. Orientierung fehlt, um eine Lebensperspektive zu entwickeln und zu verfolgen.
2. Die Lebenssituation ist noch nicht stabil genug, um ohne zwischenzeitliches Scheitern den Weg in Ausbildung und Beruf zu bewältigen.
3. Weitere Lebensbewältigungsthemen lassen eine Fokussierung auf die berufliche Entwicklung nicht zu.
4. Es fehlt noch an Basiskenntnissen bzw. Schlüsselqualifikationen wie Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Alltagsorganisation, sprachlichen Kompetenzen oder Motivation.
5. Die bereits vorhandenen Angebote sind in ihren Vorgaben zu standardisiert, d.h. unentschuldigtes Fehlen wird sanktioniert und schreckt ab.
6. Die bestehenden Angebote sind (noch) nicht zugänglich, z.B. weil die betreffenden jungen Menschen keine (Berufs-)Schule besuchen
7. Es fehlen Angebote die im Hinblick auf Zugangsvoraussetzungen und zu erfüllende Anforderungen niederschwellig sind.

Die Teilnahme steht allen jungen Menschen, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, sozialem Status und sexueller Orientierung offen, unabhängig von grundsätzlichen Leistungsberechtigungen aus anderen Sozialleistungszusammenhängen oder anderen Voraussetzungen.

3. Ziele

Das Modellprojekt verfolgt Ziele auf drei Handlungsebenen:

Ziele für die jungen Menschen

An den Projektstandorten sollen durch die modellhaft entwickelten Angebote für junge Menschen der oben beschriebenen Zielgruppe folgende Ziele erreicht werden:

1. Die jungen Menschen haben eine Lebensperspektive und berufsbiografische Perspektive entwickelt.
2. Die jungen Menschen sind in ihrer Person gestärkt, diese (Lebens-)Perspektive zu verfolgen.
3. Die jungen Menschen haben ihre individuellen Kompetenzen und sozialen Ressourcen erweitert für die Einmündung in die Erwerbsbiografie.
4. Die jungen Menschen werden im Projektverlauf (wieder) mit privaten und institutionellen Systemen in Verbindung gebracht, so dass auf dieser Basis an den Regelsystemen von (beruflicher) Bildung, Leistungen des bestehenden Systems zur Förderung der beruflichen Integration, beruflicher Bildung und am Arbeitsmarkt teilnehmen können.
5. In verschiedenen privaten und institutionellen Kontexten verfügen die jungen Menschen über tragfähige Beziehungen, die sie auch nach der ihrer Projektteilnahme aufrechterhalten können.

Ziele für den Sozialraum der Projektstandorte

1. Für junge Menschen, die durch die bestehenden Angebote der Unterstützung im Übergang Schule/Beruf nicht erreicht werden, ist ein alternatives Angebot modellhaft entwickelt und erprobt.
2. Die Standorte haben ausreichend Kenntnisse über das Übergangssystem vor Ort und die strukturellen Voraussetzungen für Abstimmungen und Kooperationen vor Ort sind vorhanden.
3. Erkenntnisse des Beitrags der Jugendhilfe innerhalb der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit im jeweiligen Sozialraum sind abgeleitet.

Ziele für die Weiterentwicklung der arbeitsweltbezogenen JSA in Baden-Württemberg

Für die Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit in Baden-Württemberg werden durch das Gesamtprojekt folgende Ziele gemeinsam mit den örtlichen Projektträgern verfolgt:

1. Die an den Projektstandorten modellhaft erprobten Ansätze sind in Bezug auf übertragbare fachliche Eckpunkte arbeitsweltbezogener Jugendsozialarbeit dokumentiert. Erforderliche Standards sind formuliert.
2. Konsequenzen für eine Verbesserung der Unterstützungsstruktur für benachteiligte junge Menschen im Übergang Schule/Beruf in Baden-Württemberg sind abgeleitet.

4. Projektumsetzung

4.1 Handlungsprinzipien

Im Projekt soll gewährleistet sein, dass junge Menschen bedingungslos teilnehmen können. Damit geht einher, dass sie beispielsweise über einen gewissen Zeitraum aus persönlichen Gründen („war mir zu viel“, „konnte gerade nicht“, „musste noch was klären“) nicht am Angebot teilnehmen können, ohne dauerhaft ausgeschlossen zu werden. Das bedeutet außerdem, dass sie zu jedem Zeitpunkt eine „Willkommen zurück“ Atmosphäre erleben. Abwesenheitszeiten werden nicht durch Ausschluss sanktioniert, sondern im Sinne einer lebensweltorientierten Ausrichtung behandelt.

Es werden die Prinzipien der Jugendsozialarbeit, Lebensweltorientierung, Freiwilligkeit, Beteiligung, Niederschwelligkeit und pädagogischer Bezug als Teil der Jugendhilfe angewendet.

Dies führt zur Ermöglichung von Erfolgserlebnissen und dem Erleben von Selbstwirksamkeit. Die jungen Menschen werden begleitet und bekommen einen individuell angepassten flexiblen Entwicklungsrahmen.

Die zu erprobenden Ansätze der arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit basieren auf dem Erlebnis von Vertrauen, was eine kontinuierliche Beziehungsarbeit voraussetzt. Hierzu können verschiedene Zugänge gewählt werden je nach regional bestehender Unterstützungsstruktur.

Geförderte Projekte haben einen innovativen Charakter, bauen auf vorhandenen Strukturen auf und entwickeln daraus tragfähige Ansätze, Kontakte zur Zielgruppe zu gestalten und auf deren spezifische Bedarfe umfassend einzugehen.

4.2 Projektaktivitäten

Die jungen Menschen erhalten kontinuierliche Beratung und Begleitung, die auf die jeweiligen Bedarfe individuell angepasst sind.

Den jungen Menschen werden zudem individuell Zugänge zu bildungs-, ausbildungs- und arbeitsweltbezogenen Erprobungs- und Trainingsräumen ermöglicht. Diese können bspw. in Werkräumen oder auch im Engagementbereich angesiedelt sein, ebenso in intensiv begleiteten Praktika in Betrieben. Beratung, Begleitung, praktische Orientierungs-, Erprobungs- und Betätigungsangebote ermöglichen den jungen Menschen ein ganzheitliches und nach Möglichkeit tagesstrukturierendes Förderangebot.

Die Erfahrungen der jungen Menschen, die sie in Maßnahmen oder bei Kontakten mit Ämtern gesammelt haben, finden Beachtung und die Auswirkungen werden einbezogen. Die jungen Menschen werden bei der Wahrnehmung und Wahrung ihrer Rechte unterstützt.

Methodisch und organisatorisch bewegt sich der Handlungsansatz der Projekte an der Schnittstelle von niedrigschwelligen, hochindividualisierten Hilfen für junge Menschen, die von den bestehenden Angeboten der beruflichen Integrationshilfen nicht oder nicht ausreichend erreicht werden, hin zu den Leistungen des bestehenden Systems zur Förderung der beruflichen Integration und den Regelangeboten des Bildungs- und Ausbildungssystems und des Arbeits-

markts. Die niedrigschwelligen Hilfen setzen zunächst unmittelbar an den betroffenen Personen an, um mit Ihnen persönliche Beziehungen und weitergehende Handlungsgrundlagen aufzubauen, die den jungen Menschen einen sicheren Rückhalt bieten und auf deren Basis tragfähige Optionen im Regelsystem im Zusammenwirken mit den dortigen Akteur:innen entwickelt und umgesetzt werden können.

Die Zielgruppe findet durch die Projekte den (Wieder)Einstieg in Bildungsprozesse, zu Leistungen des bestehenden Systems zur Förderung der beruflichen Integration sowie direkt in Ausbildung oder Arbeit. Im Bedarfsfall werden Leistungen wie bspw. der Grundsicherung für Arbeitsuchende zur Sicherung der Lebens- und Wohnsituation in Anspruch genommen und ggf. erforderliche therapeutische Behandlungen und andere begleitende Maßnahmen eingeleitet.

Die Zusammenarbeit mit den zuständigen öffentlichen Stellen und bestehenden einschlägigen Angebotsstrukturen zur beruflichen Integration beginnt nach Möglichkeit bei der Auswahl und dem Zugang der jungen Menschen in das Projekt, in jedem Fall aber zum frühestmöglichen Zeitpunkt danach. Dieser hängt auch davon ab, wann und in welcher Form die jungen Menschen jeweils für die Mitwirkung Dritter am Integrationsprozess bereit sind. Die Projekte verdeutlichen den jungen Menschen, dass passgenaue bildungs- und erwerbsorientierte Integrationsperspektiven gemeinsam mit den Akteur:innen der zuständigen öffentlichen Stellen und des Systems zur Förderung der beruflichen Integration im Zusammenwirken mit der Jugendsozialarbeit entwickelt und realisiert werden können.

Mit den öffentlichen Stellen und den bestehenden Hilfestrukturen streben die Projekte folgende Inhalte in der Zusammenarbeit an:

- Sondierung möglicher junger Menschen und Vermittlung von Zugang zum Angebot, soweit seitens der bestehenden Hilfestrukturen (noch) Kontakte zur Zielgruppe der Projekte bestehen
- Ggf. Mitwirkung bei der Problem- und Ressourcenanalyse
- Ggf. Abklärung mit den Trägern der Grundsicherung in Bezug auf die Existenzsicherung und die Anerkennung der Projektteilnahme als aktive Bemühung im Eingliederungsverlauf zur Vermeidung von Sanktionen
- Nahtlose Zuführung in Angebote des Regelinstrumentariums, wenn die jungen Menschen nach entsprechender persönlicher Entwicklung in den Projekten Leistungen der bestehenden Förderstrukturen in Anspruch nehmen können („warme“ Übergabe ins Regelsystem)
- Fachliche Begleitung bei der Entwicklung nachhaltiger Strukturen zur (Re)Integration schwer erreichbarer junger Menschen (z.B. Transfer von Wissen und Erfahrungen bezogen auf Zielgruppen und deren Problemstellungen; langfristig die Veränderung bzw. Öffnung der Regelangebote bezogen auf Bedarfe und Problemstellungen der Zielgruppen)

Die Sicherstellung eines unmittelbar anschließenden Eingliederungsangebotes ist ein zentraler Erfolgsfaktor für die Projekte. Motivation und Zuversicht der jungen Menschen können dann am besten gefördert werden, wenn eine konkrete und unmittelbare Anschlussperspektive im Rahmen der Projektbetreuung entsteht. Daher wirken die Projekte darauf hin, dass zum Zeitpunkt des Projektaustritts eine konkrete berufliche Perspektive, ggf. unter Inanspruchnahme von Anschlussförderung der bestehenden Hilfestrukturen zur Verfügung steht. Dies wird durch

eine enge Abstimmung und Kooperation der Projekte mit den zuständigen Stellen und den bestehenden Hilfsstrukturen sichergestellt.

4.3 Anzahl Teilnehmende

Die örtlichen Projekte fördern mindestens zehn junge Menschen nach den hier formulierten Zielen und Projektinhalten.

Die Gesamtzahl der Teilnehmenden soll spätestens zum 01.04.2024 erreicht sein.

Nachbesetzungen frei gewordener Plätze sind möglich.

5. Förderung der örtlichen Projektstandorte

Das Modellprojekt wird finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.

Insgesamt können bis zu fünf Projektstandorte gefördert werden.

5.1 Laufzeit

Die örtlichen Projekte werden vom **01.01.2024 bis zum 31.12.2025** gefördert.

5.2 Umfang der Förderung

Vorgesehen sind für den o.g. Projektzeitraum rd. 138.000 € pro Standort für Personalkosten und Sachkosten. Dies entspricht kalkulatorisch einer 80 Prozent Teilzeitstelle in TvöD SuE 12/3 AG brutto für 24 Monate zzgl. rund 15 Prozent Sachkosten.

Die Antragsstellenden verpflichten sich, einen Eigenanteil in Höhe von zehn Prozent der förderfähigen Gesamtkosten je Standort einzubringen. Kalkulatorische Mieten und Abschreibungen auf Gebäude und andere Anlagegüter sind als Eigenanteil nicht zulässig.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband, Landesverband Baden-Württemberg e.V. schließt, im Auftrag für die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit (LAG JSA), im Falle einer Auswahl des Projektvorschlags einen Weiterleitungsvertrag der Mittel mit den Projektstandorten gemäß den Vorgaben des Bewilligungsbescheids ab.

6. Projektbegleitung und Mitwirkung im Gesamtprojekt

Der Paritätische Baden-Württemberg übernimmt im Auftrag der LAG Jugendsozialarbeit die Koordination und Administration des Gesamtprojekts. Ebenso die Gesamtverantwortung für die Beratung und Begleitung der Projektstandorte sowie für die Sicherung und Dokumentation der Ergebnisse des Projekts. Beratung und Begleitung der Standorte, Ergebnissicherung und Dokumentation erfolgen in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Mitgliedsverbänden der LAG JSA.

Die örtlichen Projektträger nehmen an den regelmäßigen Projektaustauschtreffen zur Praxisreflexion und Auswertung teil. Geplant sind vier Treffen pro Jahr.

Die aktive Mitwirkung der Projektstandorte an der Ergebnissicherung und ggf. weiteren Evaluationen ist ebenfalls obligatorischer Bestandteil der Förderung.

Die Projektstandorte verpflichten sich im Rahmen des Projekts, nach Vorgaben der Projektkoordination einen Zwischenbericht bis 31.01.2025 sowie einen Abschlussbericht bis 31.03.2026 vorzulegen.

Im Jahr 2025 ist eine Fachveranstaltung des Projekts geplant, an der die örtlichen Projektträger ebenfalls aktiv mitwirken werden.

7. Antragstellung

Antragsberechtigung und Anforderungen an die örtlichen Träger

Antragstellende müssen anerkannte freie oder öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe sein. Voraussetzung ist, dass die Träger über Erfahrungen und Einschätzungen in der Arbeit mit sowie über entsprechende Zugänge zu schwer erreichbaren jungen Menschen am Übergang zwischen Schule und Beruf verfügen.

Das eingesetzte Personal sind sozialpädagogische Fachkräfte mit Hochschulabschluss mit Erfahrung in der Arbeit mit der Zielgruppe und im Handlungsfeld.

Voraussetzung für die Förderung ist eine fundierte örtliche Bestandsaufnahme, einerseits über die Bedarfslage von jungen Menschen mit Unterstützungsbedarf durch arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit, andererseits zu den bestehenden Angeboten im Übergang Schule – Beruf und dem daraus resultierenden Förderbedarf durch das vorgeschlagene Projekt (siehe dazu Fragen II)1, 2 und 3 im Antragsformular).

Anträge zur Teilnahme als Modellstandort sind **ausschließlich mit dem anliegenden Antragsformular sowie dem Kosten- und Finanzierungsplan bis einschließlich zum 30.11.2023** einzureichen:

Elektronisch als Datei unter
baumann@paritaet-bw.de

und in Papierform und mit rechtsgültiger Unterschrift an

Paritätischer Wohlfahrtsverband Baden-Württemberg
Sabine Baumann
Hauptstraße 28
70563 Stuttgart

Zur Wahrung der Frist gilt das Datum des Poststempels.

Später eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt.

Die **allgemeine Antragsberatung** sowie die **Beratung zum finanziellen Teil** der Antragsstellung erfolgt durch:

Sabine Baumann
Referentin für Jugendsozialarbeit
Paritätischer Wohlfahrtsverband Baden-Württemberg
baumann@paritaet-bw.de
Telefon (07 11) 21 55 172
Mobil 0157 5805 6460

Die **fachlich-konzeptionelle Antragsberatung** erfolgt über die jeweiligen Fach- oder Wohlfahrtsverbände oder die zentralen Organisationsstrukturen der Antragsstellenden.

Wir empfehlen eine Kontaktaufnahme bereits im Vorfeld der Antragstellung.

8. Projektauswahl

Die Auswahl der bis zu fünf geförderten Projektstandorte übernimmt ein fachlich besetzter Projektbeirat.

Dem Projektbeirat gehören jeweils eine Vertreter*in folgender Organisationen an:

- Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg, MSGI
- Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, KVJS
- LAG Jugendsozialarbeit Baden-Württemberg, LAG JSA
- LAG Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg e.V., LAG MJA
- Ein*e Vertretung der Offenen Jugendarbeit
- Bei Bedarf können weitere Sachkundige hinzugezogen werden

Die Kriterien zur Auswahl der Projektstandorte beziehen sich insbesondere auf

- Zielgruppe und Handlungsbedarf
- Qualität des Konzepts – Inhalt, Angebot, Methode
- Erfahrungen und Tätigkeit des Projektträgers im Handlungsfeld
- Regionale Vernetzung und Kooperation des Projektträgers im Handlungsfeld
- Qualifikation der Projektmitarbeitenden
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Vollständigkeit des Antrags

Bei der Standortauswahl der Modellprojekte sollen nach Möglichkeit unterschiedliche Raumtypen repräsentiert sein, so dass sowohl der städtische als auch der ländliche Raum im Gesamtprojekt berücksichtigt werden.

Die **Projektauswahl erfolgt bis spätestens zum 18.12.2023**. Die ausgewählten Projektstandorte erhalten spätestens dann eine entsprechende Förderzusage.

Ein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung eines Projektvorschlags besteht nicht; die Entscheidung muss nicht begründet werden.

Zwei Anlagen

- Antragsformular
- Kosten- und Finanzierungsplan